



Bulletin

Ausgabe Juni 2/2018

Schweizerischer Verband für Seniorenfragen

SVS-Delegiertenversammlung in St. Gallen

Margareta Annen-Ruf, SVS-Vorstand

An der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Seniorenfragen (SVS) vom 24. April 2018 in St. Gallen, wählten die Delegierten der Mitgliedverbände Karl Vögeli zum neuen SVS-Präsidenten. Zudem wurden zwei neue Organisationen aufgenommen.

Der SVS-Präsident ad interim Karl Vögeli begrüßte die Delegierten der Mitgliedverbände sowie besonders die Gäste: den St. Galler Regierungsrat Martin Klöti, Vorsteher des Departements des Innern; den Chefarzt Alters- und Neuropsychologie, PD Dr. Ulrich Hemmeter, St. Gallen und das 1984 gegründete Seniorenorchester St. Gallen, unter der Leitung von Francisco Obieta. Ein Gruss und Dank ging zudem an den Präsidenten des Verbandes für Seniorenfragen SG-AI-AR, Dr. Urs Widmer und an den Verband für die Organisation der Delegiertenversammlung 2018. Der Verband war 1979 als AHV-Rentnerverband gegründet worden und hat seit 2016 einen Seniorenrat als politisches Fachorgan.

Der Präsident a. i. blickte sodann kurz zurück auf das turbulente Verbandsjahr 2017. Bedingt einerseits durch den unerwarteten Rücktritt der SVS-Präsidentin Evelyne Reich im Sommer und andererseits durch die unumgänglich gewordene strukturelle Erneuerung des Verbandes, war der Vorstand stark gefordert. Eine Freiwilligenorganisation brau-



Das Seniorenorchester St. Gallen sorgte für musikalische Zwischentöne

che auch mehr Zeit und nicht zuletzt «liege der Teufel bekanntlich im Detail» sagte Karl Vögeli.

Regierungsrat Martin Klöti, ältestes Mitglied der St. Galler Regierung, eröffnete sein Grusswort mit den Worten «Im Osten geht die Sonne auf». Er bezeichnete den sozialen Frieden zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen als etwas vom Wichtigsten. Wie weiter zu erfahren war, ist St. Gallen nicht nur die höchst gelegene, sondern mit 75'000 Einwohnern die achtgrösste Schweizer Stadt. Klöti erwähnte u.a. auch die St. Galler Stickerei, die eine lange Tradition hat und weltweit bekannt ist, die Stiftsbibliothek die zu den bedeutendsten historischen Bibliotheken der Welt zählt und zusammen mit dem Stiftsbezirk seit

1983 Unesco-Weltkulturerbe ist und, dass St. Gallen zu den Top 10 der Hochtechnologie Standorte zählt.

INHALTSVERZEICHNIS

SVS-DELEGIERTENVERSAMMLUNG IN ST. GALLEN	1-2
EDITORIAL	2
ANMERKUNGEN ZUM NEUEN LEISTUNGSVERTRAG	3
AB 1. JULI 2018: PAUSCHALBEITRAG FÜR ZWEI HÖRGERÄTE	3
ENDLICH GENAUE MITGLIEDERZAHL	4
SORGEN UM DIE ARBEITSLOSEN AB 50 JAHREN	4
TERMINE	4
IMPRESSUM	4

EDITORIAL



Karl Vögeli,
SVS-Präsident

Mit 68 nicht mehr wählbar?

An sich ist die Sache klar geregelt. In der Bundesverfassung, welche vom Volk am 18. April 1999 angenommen worden ist, steht in Artikel 8 Absatz 2 unmissverständlich: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, etc.» Doch es gibt wieder zunehmend Behörden, Verbände und auch Vereine, die sich über diese klare Vorschrift hinwegsetzen. Und mangels Verfassungsgericht ist es vielen Betroffenen beinahe unmöglich sich zu wehren.

Jüngst hat der Schweizerische Gewerbeverband beschlossen, dass ab Alter 68 keinerlei Führungspositionen mehr möglich sind. Derselbe Verband fordert aber in Zusammenhang mit der Rentenreform, dass das Pensionierungsalter auf 68 Jahre angehoben werden sollte. Widersprüchlicher geht es kaum! Gemäss Statistik haben Männer mit 68 Jahren durchschnittlich noch 12 Lebensjahre vor sich, Frauen 16 Jahre. In dieser Zeit sollen sie also nicht mehr aktiv an der Gesellschaft mitarbeiten können – Wissen und Erfahrung zählen offenbar nicht mehr.

Wenn das Beispiel Schule macht, werden Senioren/-innen nicht mehr wählbar sein – sie verlieren dann das passive Wahlrecht. Der SSR hat schon mehrere Male in früheren Jahren interveniert, zum Teil mit Erfolg. Der SVS wird in einem Brief an den Gewerbeverband auf die Bundesverfassung aufmerksam machen. Altersbeschränkungen gehen nicht. Amtszeitbeschränkungen hingegen sind machbar.

«Vorbeugen ist besser als heilen»

PD Dr. Ulrich Hemmeter, Chefarzt Alters- und Neuropsychologie St. Gallen Nord, erläuterte zunächst anhand von Fakten und Daten die Entwicklung der Demenzerkrankungen in den nächsten Jahren in der Schweiz. Er erklärte sodann die Funktion des Gedächtnisses, die kognitiven Veränderungen im Alter, wann bzw. wie eine Gedächtnis-



PD Dr. Ulrich Hemmeter, Chefarzt Alters- und Neuropsychologie St. Gallen

störung erkannt wird, was die Ursachen für eine Gedächtnisstörung oder Demenz sind und welche Demenz-Formen es gibt. Zur Behandlung von Demenz und Gedächtnisstörungen gibt es verschiedene medikamentöse und nicht-medikamentöse Methoden und Therapien. Im Sinne von Hippokrates Wort «Vorbeugen ist besser als heilen», empfahl der Referent, sich geistig und körperlich zu bewegen. So etwa sich in einem Verein zu engagieren Aufgaben in der Familie/Nachbarschaft zu übernehmen, ein Handwerk auszuüben, ein Hobby zu pflegen. An die interessanten Ausführungen schloss sich eine rege Diskussion an (das Referat ist auf der Homepage www.seniorenfragen.ch) aufgeschaltet.

Wahl des SVS-Präsidenten

Vom geschäftlichen Teil erwähnt sei besonders die Wahl des SVS-Präsidenten. SVS-Vizepräsidentin Fabienne Bachmann wies auf das, von Karl Vögeli ad interim übernommene, unerwartet vakant gewordene Präsi-



St. Galler Regierungsrat Martin Klöti

dium, hin. Sie dankte ihm für sein mit Engagement und Umsicht ausgeübte Amt sowie besonders auch für seine Bereitschaft, sich als SVS-Präsident bis zu den Gesamterneuerungswahlen 2019 zur Verfügung zu stellen. Einstimmig und mit kräftigem Applaus wird Karl Vögeli zum Präsidenten gewählt. Zudem wurden zwei neue Mitgliedorganisationen, die «Aktiven Senioren Luzern» und die «FDP. Die Liberalen 60+ Region Bern» in den SVS aufgenommen.

Mit musikalischen Zwischentönen kombiniert mit einer Multimedia-show, die im Hintergrund St. Galler



SVS-Präsident Karl Vögeli

Themen bildlich und wörtlich darstellte, wurde die Delegiertenversammlung durch das Seniorenorchester St. Gallen, bestehend aus pensionierten Berufs- und Amateurmusikern, rhythmisch aufgelockert.

Anmerkungen zum neuen Leistungsvertrag

Maximilian Reimann, Nationalrat und SVS-Vorstand

Nationalrat und SVS-Vorstandsmitglied Maximilian Reimann, äussert sich im nachfolgenden Beitrag zum neuen Leistungsauftrag 2019–2022 des SSR mit dem Bund, der im SVS-Jahresbericht 2017 auf Seite 4 oben angesprochen ist. Wegen vorgerückter Zeit war ihm dies an der SVS-Delegiertenversammlung in St. Gallen nicht möglich. Er vertritt hier seine persönliche Meinung.

Es geht dabei um den neuen Vertrag zwischen dem Bund und dem Schweiz. Seniorenrat (SSR), der sich hälftig aus den beiden Seniorenverbänden SVS und VASOS zusammensetzt. Auf Basis des Leistungsvertrages 2015–2018 subventioniert der Bund den SSR mit jährlich 300'000 Franken für seine «Koordinations- und Entwicklungsaufgaben in der Alterspolitik» zugunsten des Bundes. Je 35'000 Franken davon gehen als jährliche Aufwandschädigung direkt in die Kassen von VASOS und SVS. Das ist ein wichtiger Grund, dass ein ähnlich ausgerichteter Vertrag für die nächsten 4 Jahre zustande kommt.

Gemäss Jahresrechnung, entsprechen die 35'000 Franken beim SVS rund der Hälfte der Jahreseinnahmen. Also ein existenziell unabdingbarer Betrag für unseren Verband. Nun besagt eine alte schwäbische Volksweisheit «Wo Geld ist, ist der Teufel; wo keines ist, ist er gleich zweimal.» Im bisherigen Leistungsvertrag sehe ich ebenfalls ein gewisses Teufelchen. Vielleicht gelingt es uns, das in der Neuauflage zu verbessern.

Ich orte es bei den Abstimmungsparolen, die der SSR zu wichtigen alterspolitischen Abstimmungen der letzten Jahre abgegeben hat. Zur jüngsten Volksabstimmung über die «Altersvorsorge 2020» sage ich bewusst nichts, denn da lagen sowohl SSR als auch SVS falsch und hadernten nachher mit geharnischten Worten über den Volksentscheid.

Aber nehmen wir die vom Hauseigentümer-Verband lancierte Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter», die den Senioren-Wohneigentümern das längst ersehnte Wahlrecht gebracht hätte, die drückende Besteuerung des Eigenmietwertes loszuwerden. Der SSR kämpfte an vorderster Front, zusammen mit der politischen Linken, gegen die Initiative. Der Stimmenanteil von 50% der links-gerichteten VASOS plus eine Abweichler-Stimme aus dem SVS genügte zum Entscheid für die Nein-Parole. Da kann sich der bürgerliche Partner SVS im Seniorenrat noch so drehen und eine andere Parole beschliessen, er ist eingebettet in den Seniorenrat (der sich gegen berechnete Wohneigentumsanliegen der Senioren ausgesprochen hat).

Ein anderes Beispiel: die linkspopulistische Volksinitiative «AHV-plus» der Gewerkschaften, die selbst für Millionäre Manna vom Himmel versprach, aber kein Wort darüber enthielt, wie das zu finanzieren sei. Natürlich unterstützte die linksbeherrschte VASOS die Initiative und in deren Gefolge auch der übergeordnete Seniorenrat. Der SVS kann lange dagegen ankämpfen, «mitgegangen heisst mitgegangen». Bürgerliche Senioren/-innen goutieren

solche Abstimmungsparolen ganz und gar nicht. Deshalb empfinde ich das Hand-in-Hand von SVS und VASOS im SSR, erzwungen vom Leistungsvertrag, nicht eben als optimal. Entsprechend erwarte ich, dass der neue Vertrag den SVS nicht mehr «sklavisch» an die VASOS bindet, besonders wenn es unter dem SSR-Deckmantel um Abstimmungsparolen geht. Da muss eine Änderung her!

Ich bin daran, auch auf der anderen Vertragspartnerseite, beim Bund, dahin zu wirken, dass dieses Problem erkannt, thematisiert und möglichst bereinigt wird. Mittels eines Vorstosses, den ich in der kommenden Sommersession einreiche, werde ich versuchen den Bundesrat dazu zu sensibilisieren. Mit dem neuen Subventionsbetrag soll sich der Bund nicht einfach eine Einheitsmeinung zur Alterspolitik «erkaufen» können. Es muss gewährleistet sein, dass von SVS und VASOS unterschiedliche Meinungen abgegeben werden können. Ebenso möge sich der Bundesrat dazu äussern, ob der bundessubventionierte Seniorenrat überhaupt Abstimmungsparolen publizieren darf, wenn seine beiden Säulen SVS und VASOS sachpolitisch unterschiedlicher Meinung sind.

Ab 1. Juli 2018: Pauschalbeitrag der AHV für zwei Hörgeräte

Bern / EDA Ab 1. Juli 2018 erhält auch eine Person im AHV-Alter neu für beide Seiten ein Hörgerät, das Eidgenössische Departement des Innern hat die entsprechende Verordnungsanpassung auf dieses Datum in Kraft gesetzt.

Bisher richtete die AHV eine Pauschale nur für ein Hörgerät aus. Die neue Pauschale für zwei Hörgeräte beträgt 1237.50 Franken für Geräte und Dienstleistungen auf eine Dauer von 5 Jahren. Das entspricht wie generell bei den Hilfsmitteln 75 Prozent der entsprechenden IV-Leistung. Die AHV-Pauschale für ein Hörgerät beträgt wie bis anhin 630 Franken. Ob ein oder zwei Hörgeräte nötig sind, muss von einem Expertenarzt oder einer Expertenärztin festgestellt werden.

Die Anpassung an die IV, die schon bisher beidseitige Hörgeräteversorgungen mitfinanziert, geht auf eine Motion zurück, die vom Parlament in modifizierter Form angenommen wurde.

Endlich genaue Mitgliederzahl

Seit geraumer Zeit bemüht sich der Vorstand des SVS, die Zahl der Mitglieder zu erfahren. Bisher scheiterte das an der unübersichtlichen Struktur. In mühsamer Nachfragerarbeit konnte der Geschäftsführer mit dem Finanzchef zusammen die genaue Zahl ermitteln: der SVS hat 15'915 Einzel- und 39'286 Kollektivmitglieder. Zusammen mit den betroffenen Verbänden – es sind dies im Wesentlichen der Zürcher Senioren- und Rentnerverband, der Aargauer Seniorenverband und der Seniorenverband Nordwestschweiz – geht es nun darum, eine tragbare Lösung für die Beiträge der Kollektivmitglieder zu erarbeiten.

Im Schweizerischen Seniorenrat (SSR), der zur Hälfte vom SVS getragen wird, wird eine neue vierjährige Vereinbarung mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ausgehandelt. Zahlreiche neue Auflagen führen dazu, dass der SSR seine Statuten in der Folge überarbeiten muss. Danach wird sich die Frage der Statutenrevision auch für den SVS stellen. Damit den Freiwilligenorganisationen SSR, SVS und VASOS die Arbeit nicht ausgeht, kommen von der Verwaltung laufend neue Auflagen. In den Sonntagspredigten wird das Lob der Freiwilligenarbeit gesungen, an den Werktagen versucht man sie eher zu vergraulen. Es ist deutlich: die Senioren kommen der Verwaltung in die Quere. Bleiben wir dran!

Karl Vögeli

TERMINE

→ SVS-Kongress

Donnerstag, 6. September 2018
Olten, Thema: Wieviel Digitalisierung erträgt das Alter?

→ Fraktionssitzung SVS-SSR

Freitag, 7. September 2018
10.45 Uhr, Bern

→ SVS-Präsidentenkonferenz

Dienstag, 25. September 2018
10.00 Uhr, Bahnhofbuffet Olten
u.a. zu den Eidgenössischen Vorlagen.

Sorgen um die Arbeitslosen ab 50 Jahren

Karl Vögeli, SVS-Präsident

Seit Jahren laboriert Bundesrat Johann Schneider-Ammann an der Frage der Integration älterer Arbeitsloser, veranstaltet Konferenzen, an welchen die Arbeitgeber, Gewerkschaften und auch der SVS mit andern Seniorenorganisationen teilnehmen. Das Problem ist erkannt, die Sozialpartner sprechen darüber und Ansätze von Lösungen sind entstanden. Zwar ist der Prozentsatz der Arbeitslosen über 50 Jahren tiefer als der generelle Arbeitslosensatz (2,9% zu 3,3%). Aber wer mit über 50 arbeitslos ist, bleibt in der Regel doppelt solange arbeitslos wie der Durchschnitt.

In verschiedenen Kantonen wurden Lösungsansätze entwickelt. So bieten Genf und Zug Weiterbildungsmöglichkeiten für die Betroffenen, St. Gallen hat das Projekt «Tandem 50plus» entwickelt, welches von mehreren andern Kantonen übernommen worden ist. Die regionalen Arbeitsvermittlungstellen (RAV) sind für die Frage der älteren Arbeitslosen sensibilisiert. Es ist in den letzten drei Jahren in der Verwaltung viel geschehen – und doch bleibt noch viel zu tun! Die Bundesverwaltung beispielsweise könnte sich an der Kampagne «Potential 50plus» des Kantons Aargau beteiligen und bei offenen Stellen vor allem versuchen, ältere Arbeitnehmer einzustellen. Am 1. Juli treten die Bestimmungen des Inländervorrangs in Kraft. Dabei ist zu hoffen, dass auch die älteren Arbeitnehmer besser berücksichtigt werden.

Die rasante Entwicklung der Digitalisierung und der Strukturwandel in der Arbeitswelt erschwert die Integration älterer Arbeitnehmer. Swissmem, die Arbeitgeberorganisation der Industrie, hat zusammen mit den Sozialpartnern die Schaffung eines Berufsabschlusses für Erwachsene an die Hand genommen und regt eine Umschulungsinitiative an. Hier sollte der Bund auch die andern

Branchen zu entsprechenden Angeboten auffordern. Vor allem im Dienstleistungsbereich stehen grosse Veränderungen bevor – in der Banken- und Versicherungswelt werden viele Beschäftigte bereits ab 40 Jahren betroffen sein.

An der letzten Zusammenkunft mit dem Bundesrat Ende April hat der SVS auf diese Fragen hingewiesen. Es bleibt zu hoffen, dass die Verwaltung nun vorausschauend Lösungen entwickelt, bevor es zu spät ist.



IMPRESSUM

SVS-Präsident:
Karl Vögeli
info@seniorenfragen.ch

Redaktion:
Margareta Annen-Ruf
Tel. 033 251 36 13
margareta.annen-ruf@bluewin.ch
Layout und Produktion:
Lithouse, 3013 Bern

Schweizerischer Verband für
Seniorenfragen (SVS)
Geschäftsstelle
Ueli Brügger
Grossmorgen 5, 8840 Einsiedeln
079 /434 02 36
info@seniorenfragen.ch
www.seniorenfragen.ch